

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1821

1 (3.1.1821) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

U 9138

No 2, 1821

Großherzoglich Badisches

Unzeitige, Blatt

für den

Reinzig = Murg = und Pfünz = Kreis.

Nro. 1. Mittwoch den 3. Januar 1821.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Geschenk des Geheimen-Raths Ch. E. Hauber
an das Lyceum zu Karlsruhe. 1827.

Nro. 19505. Die Katastrirung der Besoldungs- und Pensionssteuer
betreffend.

Von Großh. Finanzministerium ist durch Erlass vom 13. Dec. d. J. Nro. 11223. wegen Katastrirung der Besoldungs- und Pensionssteuer verordnet worden:

- 1) Remunerationen und Gratifikationen, wenn sie für Geschäftsverrichtungen bewilligt werden, unterliegen der Klassensteuer, und werden, nach §. 5. des Gesetzes, vom 1. Juni 1820. an berechnet und erhoben. Gratualien und Beneficien an Wittwen und Waisen, welche diese, neben den Beneficien aus der Generalwittwenkasse, aus andern Klassen beziehen, sind steuerfrei.
- 2) Bestehet das Gesamteinkommen eines Staatsdieners in einem fixen Gehalt und in Geschäftsgebühren oder Zählgeldern, so ist die Steuer von jenen abgefordert von diesen zu berechnen, nach Maßgabe des Artikels 5. der Verordnung zu Vollziehung des Gesetzes vom 31. October 1820 §. 5. Dagegen ist das accidentelle Einkommen eines Dieners, welches nicht in dem im gedachten Artikel erwähnten Zählgeldern, Geschäftsgebühren, und Diäten besteht, dem ständigen Gehalt desselben beizuschlagen, und von dem Totalsteuerkapital der Steuerbetrag zu berechnen.
- 3) Die Dienstlasten, soweit sie den Besoldungsbezügen beigerechnet sind, kommen nach §. 3. des Gesetzes in Abzug; daß dahin die Bureaukosten der Oberrechnerey, und die ScribentenTraktamente, wo solche in Anschlag gebracht worden sind, gehören, ist unzweifelhaft. Beiträge zur Wittwenkasse eignen sich nicht zum Abzug.
- 4) Strafanteile des ZollPolizei-Aufsichters Personals, Fängengebühren ic. sind DienstAccidentien und Gebühren, von welchen die Steuer bei deren Auszahlung in Abrechnung kommt.
- 5) Von allen Diäten und Geschäftsgebühren soll die tarifmäßige Steuer nach den einzelnen decretirten Forderungszetteln erhoben werden. Welches hiermit sämmtlich betreffenden Stellen zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht wird.

Essenburg den 20. December 1820.

Großherzogliches Directorium des Reinzigkreises.

K i r n.

vdt. Syfer.

Zum Besten der hiesigen Stadtkasse, namentlich zu Abzahlung der auf der Stadtkasse beruhenden und zum nothwendigen Bau eines Rathhauses noch zu machenden weitem Schulden sollen von dem 23. Jan. 1821 an nach eingeholter Allerhöchster Genehmigung mehrere Abgaben erhoben werden, wozu unter andern gehören:

- 1) Die Erhöhung des Ohmgeldes, welches die Staatskasse bezieht um Ein Fünftel.
- 2) Die Erhöhung des Immobilien-Steuer um Einen halben Kreuzer vom Gulden.
- 3) Eine Auflage von zwölf Kreuzern auf jedes Mees Holz, mit Ausnahme dessen, welches der Hof, die Kasernen und die Thowachen, und überhaupt der öffentliche Militärdienst erfordert.
- 4) Die Verdoppelung des bereits bestehenden Standaeldes.
- 5) Eine Abgabe von dreißig Kreuzern auf jedes in die Stadt eingehende, und zur Consumtion bestimmte Maltz Mehl, mit Ausnahme des Bedürfnisses des Hofes und des Militärdienstes.



Es soll hierbei alle 2 Jahre untersucht werden, ob und von welchen dieser Abgaben die Fortdauer nach dem Bedürfnis, welches allein der bereits angegebene Zweck ist, noch nothwendig ist.

In dem man hievon das Publikum zur genauen Nachachtung benachrichtigt, fügt man hinzu, daß auf Verheimlichung der Einfuhr des Mehls und des Holzes und Defraudation der davon zu entrichtenden Abgaben neben Ersatz der einfachen Abgaben die Strafe des 4 und 8fachen Ersatzes des defraudirten Betrags je nach der ersten oder 2ten Defraudation gesetzt ist, und von dieser Stelle wird erkannt und vollzogen werden.

Karlsruhe den 29. December 1820.

Großherzogliche Stadt-Direction.
Fchr. v. Sensburg.

Untergegerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(3) zu Ddenheim an die in Gant erkannte Franz Anton Mayische Eheleute auf Montag den 15. Jänner 1821 vor der LiquidationsCommission in Bruchsal.

(3) zu Ddenheim an den in Gant erkannten Bürger Ludwig Hodeler auf Donnerstag den 18. Jänner 1821 bei Großh. Amtsrevisorat zu Bruchsal.

(3) zu Ddenheim an die in Gant erkannte Debitmasse der Joseph Mühleckerischen Eheleute auf Montag den 22. Jänner 1821 bei Großh. Amtsrevisorat in Bruchsal.

(3) zu Ddenheim an die in Gant erkannte Franz Peter Mühleckerische Eheleute auf Dienstag den 23. Jänner 1821. vor der Liquidationscommission in Bruchsal.

(3) zu Ddenheim an die in Gant erkannte Benedikt Streckfusische Eheleute auf Donnerstag den 25. Jänner 1821 vor der LiquidationsCommission in Bruchsal.

(3) zu Ddenheim an den in Gant erkannten verstorbenen Metzgermeister Joseph Kober, auf Montag den 29. Jänner 1821 vor Großh. Amtsrevisorat in Bruchsal.

(3) zu Unteröwisheim an die in Gant erkannte Friedrich Feylsche Eheleute auf Montag den 22. Jänner 1821 vor dem Theilungskommissariat in Unteröwisheim. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(1) zu Steinbach an die in Gant erkannte Verlassenschaftsmasse des ledig verstorbenen Lukas Reinbold auf Mittwoch den 24. Jänner d. J. bey dem Großherzoglich Amtsrevisorate in Steinbach. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(3) zu Legelshurst an den in Gant erkannten Käufer Christoph Rheil und Michael Cöbel auf Dienstag den 16. Januar 1821 im Schwanen zu Legelshurst. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(3) zu Lahr an den in Gant erkannten Oberspanner Schnizler, auf Donnerstag den 4. Januar 1821 vor dem Großh. Stadtamtsrevisorat dahier.

(3) zu Lahr an den in Gant erklärten Schuster Christian Herrenknecht auf Freitag den 5. Januar 1821 bey dem Großh. Stadtamtsrevisorat dahier. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(2) zu Oberkirch an den in Gant erkannten Bürger und Saifensieder Georg Umbang auf Freitag den 19. Januar 1821 Vormittags 10 Uhr auf Großh. Amtsrevisorats Bureau dahier. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) zu Zunsweier an den in Gant erkannten Nachlaß des Jakob Schille, auf Donnerstag den 11. Januar 1821 im Rappenwirthshause allda.

(2) zu Zunsweier an den in Gant erkannten Joh. Möschele den Aiten, auf Samstag den 13. Jan. 1821 im Rappenwirthshause daselbst. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) zu Nöttingen an den gantmäßigen Nachtwächter Georg Adam Röhm, auf Dienstag den 16. Januar 1821 vor dem Theilungskommissar im Rappenwirthshause zu Nöttingen.

(2) Karlsruhe. [Schuldensliquidation.] Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Bäckermeisters Christoph Wanne ist der Gantprozeß erkannt worden, weshalb alle diejenige, welche an dasselbe eine Ansprache zu machen haben, hierdurch aufgefordert werden, Montag den 15ten Januar 1821. im Gasthaus zum König von Preußen dahier, Vor- und Nachmittags vor der Commission zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlage der Beweisurkunden zu liquidiren, und ein allenfalliges Vorzugsrecht einzubringen, und auszuführen, bey Strafe des Ausschlusses.

Karlsruhe den 6. Novbr. 1820.
Großh. Stadtamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Karlsruhe. [Vorladung.] Die ledige Elisabetha Baumann von Kirchheim, welche früher mit dem verstorbenen Benedikt Kaiser von Todtnau die Messe und Jahrmärkte besucht hat, wird, nachdem ihr jetziger Aufenthaltsort nicht hat erhoben werden können, hiemit aufgefordert, auf die von dem hiesigen Handelsmann C. Fr. Marbe gegen sie erhobene Schuldklage binnen 6 Wochen peremptorischer Frist bei hiesigem Gericht zu antworten, widrigenfalls sonst der Klagevortrag für eingestanden, und erwiesen angenommen, jede Einrede für versäumt erklärt, und Kläger durch öffentliche Versteigerung der zum Pfand eingesezten Effekten so weit der Erlös reicht, wird befriedigt werden.

Karlsruhe den 22. Decbr. 1820.

Großherzogliches Stadttamt.

(1) Willingen. [Vorladung.] Anmit werden der vom Dragonerregiment von Freystädt defertirte Augustin Lutz von Bräunlingen, und der Refraktair Fidel Weber von Willingen bey Vermeidung der gesetzlichen Strafen zur Einstellung binnen 4 Wochen aufgefordert.

Willingen den 27. December 1820.

Großh. Bezirksamt.

(2) Mosbach. [Fahndung und Signalement.] Der unten signalisirte Pursche wurde von Großh. Bezirksamt Philippsburg wegen mangelnder Legitimation aufgegriffen, gab an, er heiße Jakob Ganzer Müller, gebürtig von Neckarmühlbach, und sollte auf dem Schub in seine angebliche Heimath transportirt werden. Gestern Nachmittag fand derselbe Gelegenheit, zwischen hier u. Neckarmühlbach dem Transportirenden zu entkommen. Wir ersuchen daher sämtliche Behörden dienstfreundschäftlichst, auf diesen, durch seine Flucht höchst verdächtig gewordenen, nach erhobener Rundschaft in Neckarmühlbach weder geborenen noch je wohnhaft gewesenenen Menschen zu fahnden, ihn im Betretungsfall zu verhaften, und gegen Kostenersatz hierher zu liefern.

Mosbach den 26. Dec. 1820.

Großherzogl. zweites Landamt

Signalement.

Derselbe ist von mittlerer Größe, gegen 50 Jahr alt, hat ein volles etwas blatternarbiges Gesicht, dunkelgrau melirte Bart- und Haupthaare, und trug bei seiner Entweichung einen dunkelblau tuchenen Bauernrock, welcher sich besonders dadurch auszeichnet, daß er vornen nicht übereinander geht, und mit einer Reihe Metallknöpfen in der Form von einem großen Thaler besetzt ist. Er hatte eine graue Bauern-Pudelkappe auf, ein Paar graue zwilchene Hosen und Schuhe an.

(1) Offenburg. [Bekanntmachung und Signalement.] Bey dem unten bezeichneten wegen Diebstahls hier insizenden Purschen ist der weiter beschriebene Geldbeutel vorgefunden worden. Für den Fall daß derselbe, wie es scheint, auf unrechtem Wege erworben wäre, wird dessen früherer Eigenthümer aufgefordert, seiner Behörde zur weiteren Mittheilung anzuzeigen, was ihm über den Hergang der Entwendung und über die Person des Diebes bekannt sein mag. Offenburg am 28. Dec. 1820.

Großh. Oberamt.

Signalement.

Joseph Höllstern, von Ulm bey Oberkirch, 36 Jahre alt 5' 1" groß, von schwarzen Haaren, dünnen schwarzen Augenbraunen, schwarzen Barte und Backenbarte, braunen Augen, mittlerer spiziger Nase, gelben Zähne, gewöhnlichen Mund, rundem Kinn, brauner nicht lebhafter Gesichtsfarbe, blatternarbig, von mittelmäßig starkem Körperbau, trägt ein weiß abgetragenes rund abgeschnittenes Moltonenes Kamisot mit beinernen 5 löchle Knöpfen, rohe zwilchene lange Hosen, bergleichen Kamaschen, eine roth und schwarz gestreifte Kübelweste mit erhöhten, spizen, gelben Knöpfen, ein ganz schwarz seidenes abgetragenes Halstuch, Strümpfe von gemeinem Flanell und Schuhe mit ledernen Riemen.

Bezeichnung des von Seide gestrickten Geldbeutels.

Derselbe hat einen gelben Grund, durch eine Reihe von Dreiecken mit rother Seide bordirt, in der Mitte mit einer Guirlande von hell- und dunkelgrünem Laube und hellblauen Blümchen, im Fond mit rother Seide gearbeitet, mit einer Schnur von roth und gelber Seide zum Zusammenziehen.

(2) Engen. [Diebstahl.] Nach einem anher eingelangten Bericht des Vogtamts zu Aulsingen vom 21. dieses sind dem Anton Leute zu Aulsingen in der Nacht vom 20. auf den 21. dies durch gewaltsamen Einbruch in das Haus nachstehende Effecten entwendet worden:

- | | |
|--|------------------------|
| 1) Zwei große Betritten mit Federn | |
| angefüllt bereits noch ganz neu | 30 fl. |
| 2) Zwen Pulven und 2 Kissen mit Federn | |
| gefüllt bereits noch neu | 12 fl. |
| 3) Fünzig Strang Garn meistens reistenes per Stück | 12 kr. |
| 10 fl. | |
| 4) Zwen lange Fruchtsäcke zu 36 kr. | 1 fl. 12 kr. |
| | zusammen 53 fl. 12 kr. |

Sämmtliche AmtsObrigkeiten werden also ersucht auf diese Sachen genau fahnden zu lassen, und zu Habhaftwerdung dieser Sachen und des Thäters mitwirken, und im Entdeckungsfalle die Anzeige anher machen zu wollen.

Engen den 22. Decbr. 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) **Durlach.** [Bekanntmachung.] Nachstehende Effecten sind einem dahier in Untersuchung befindlichen Fremden abgenommen worden, und trotz der Versicherung des Inquiriten, dieselben in der Nähe von Karlsruhe auf der Landstraße gefunden zu haben, aller Wahrscheinlichkeit nach gestohlen. Wie machen dieses mit der Aufforderung bekannt, daß sich der Eigenthümer der Effecten binnen 4 Wochen als solcher dahier zu legitimiren habe, widrigenfalls anderweit darüber werde verfügt werden, und ersuchen sämtliche Obrigkeitliche Behörden um gefällige Mittheilung etwaiger Notizen über die bezeichneten Effecten.
Durlach den 27. Decbr. 1820.

Großh. Bezirksamt.

Verzeichniß der Effecten.

Ein weißes mousselinenes Halstuch mit einem Randstreifen, und 2 gestickten Ecken 20 kr., ein hamanenes weißes Unterhalstuch 10 kr., ein baumwollenes blau und rothgestreiftes Kleid 2 fl., eine Weste, weiß mit grüngeblühten Streifen und Perlenmutterknöpfen 20 kr., ein blaues baumwollenzeugenes rothgestreiftes Sacktuch 15 kr., ein Paar blaugestreifte wollene Handschuhe 15 kr., 6 Stücklein Saife 16 kr., ein blaugestreifter baumwollener Sack 8 kr.

Kauf = Anträge.

(1) **Bruchsal.** [Herrschaftlicher Fruchtverkauf.] Von der unterzeichneten Stelle werden Mittwoch den 17. Jenner 1821 Vormittags 10 Uhr auf dem herrschaftlichen Speicher dahier von 1819er Vorräthen 60 Malter Haber, und 100 Malter Gerste öffentlich versteigert, wozu die Kaufliebhaber hienmit eingeladen werden. Bruchsal den 30. Decbr. 1820.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

(2) **Bruchsal.** [Versteigerung.] In Gemäßheit eines von dem jetzigen Eigenthümer der nachgenannten Realitäten gestellten Antrags und zufolge der hierauf erlassenen hohen Kreis Directorialentscheidung vom 21. November d. J. Nro. 21071. solle zu Dettenheim die Rheinleihanlage in ohngefähr 6 Morgen bestehend nebst der Kirche und dem Pfarrhausgebäude sammt Zugehörde im Ganzen oder Theilweis an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Hiezu wird Tagfahrt auf Montag den 22. Januar 1821 Vormittags 10 Uhr anberaumt, an welcher sich die Steigliebhaber in dem Pfarrhause zu Dettenheim mit hinlänglichen Attestaten über ihre Zahlungsfähigkeit versehen, vor der angeordneten Commission einfinden mögen. Die Bedingungen können bei der unterzeichneten Stelle entweder früher oder am Versteigerungstermin vernommen werden.

Bruchsal den 23. Decbr. 1820.

Großherzogl. Oberamt.

(2) **Rheinbischhofheim.** [Waldversteigerung.] Die Gemeinde Bodersweier ist ermächtigt worden, ihren 127 Morgen 3 Wrtl. haltenden Korcker Waldtheil, Wörth genannt, welcher ungefähr 500 Stämme eichen Holländer- und Bauholz enthält, sonst aber mit erstem Schlagholz bestanden ist, an den Meistbietenden öffentlich versteigern zu dürfen. Zu dieser auf dem Gemeindehaus zu Bodersweier Montag den 15. Januar k. J. vorgenommen werdenden Versteigerung, werden daher die Steigliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen am Tage der Versteigerung bekannt gemacht werden, Einsicht des Waldes aber täglich genommen werden kann, und sich desfalls an den herrschaftlichen Förster Stöckel zu Bodersweier zu wenden ist.

Rheinbischhofheim den 22. Decbr. 1820.

Großh. Bezirksamt.

(1) **Rastadt.** [Holzversteigerung.] Mit höherer Genehmigung werden Samstag den 13. Jenner 1821 Vormittags um 9 Uhr zu Kuppenheim im Döfen aus dasiger Gemeindefeldung 101 Stämme Holländer Eichen versteigert; welches man hienmit zur allgemeinen Kenntniß bringt und die allensfallsige Liebhaber dazu einladet.

Rastadt den 27. Decbr. 1820.

Großh. Oberforstamt.

(1) **Billingen.** [Kirchenbauversteigerung.] Nach hoher Directorial-Verwilligung wird der Kirchen- und Thurm- und Ubergach nach einem Uberschlag von 9157 fl. Donnerstag den 1. Februar an den Mindestnehmenden im Dete Ubergach gegen Kaufohneleistung versteigert. Man ladet zu dieser Ausschreibungsverhandlung die Lusttragenden Bauunternehmer mit dem Befehl ein, daß die Mißüberschläge und Baubedingungen auf diesseitiger Kanzley zur Einsicht vorliegen, und bei der Baubegebung werden bekannt gemacht werden.

Billingen den 24. Decbr. 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bekanntmachungen.

(1) **Karlsruhe.** [Bekanntmachung.] Durch den Tod des Kaminfegermeisters Kexer von Mühlburg ist die Amtskaminfegerstelle im diesseitigen Amtsbezirk zur Zeit noch für 20 Ortschaften in Erledigung gekommen. Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben sich bey unterzeichnetem Amt unter Vorlegung ihrer Attestate über die erlernte Kaminfegererey und über ihre bisherige Aufführung binnen 4 Wochen zu melden.

Karlsruhe den 21. Decbr. 1820.

Großherzogl. Landamt.